

AMTSBLATT

Große Kreisstadt Leinfelden-Echterdingen

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nr. 25

46. Jahrgang

19. Juni 2020

OB Klenk: „Die Bürgerstiftung fördert Ihre Initiative“

**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,**

die Covid-19-Pandemie fordert unsere Gesellschaft und jeden Einzelnen in außergewöhnlicher Weise. In unserer Stadt gibt es eine Reihe von ehrenamtlichen Initiativen, die teilweise in kürzester Zeit ins Leben gerufen wurden, um betroffenen Mitmenschen zu helfen. Dies zeigt die Stärke einer guten und funktionierenden Gemeinschaft. Als Schirmherr der Bürgerstiftung Leinfelden-Echterdingen freue ich mich besonders, dass das diesjährige Förderprogramm darauf ausgerichtet ist, solche ehrenamtlichen Initiativen finanziell zu unterstützen. In den zurückliegenden Wochen konnte die Bürgerstiftung verschiedentlich spontane Hilfe leisten, so beispielsweise beim Tafelladen in Echterdingen. Diese Art der Förderung nun einem größeren Kreis zugänglich zu machen, ist das Ziel dieses Aufrufs.

Mit einem Förderbetrag bis zu 500 Euro kann auch Ihre ehrenamtliche Initiative unterstützt werden.

Füllen Sie dazu einfach den Förderantrag aus (zu finden unter buergerstiftung-le.de) und übermitteln Sie diesen bitte per E-Mail an post@buergerstiftung-le.de. Einsendeschluss ist der 31. Juli 2020.



Foto: Pfeiffer

Über die Anträge wird die Bürgerstiftung LE in den Sommerferien entscheiden und die Antragsteller bis Ende August informieren. Für Rückfragen können Sie sich gerne an Martin Doelfs unter der Telefonnummer 0160/90 85 45 87 oder per E-Mail an post@buergerstiftung-le.de wenden.

Blieben Sie gesund!

Roland Klenk
Oberbürgermeister

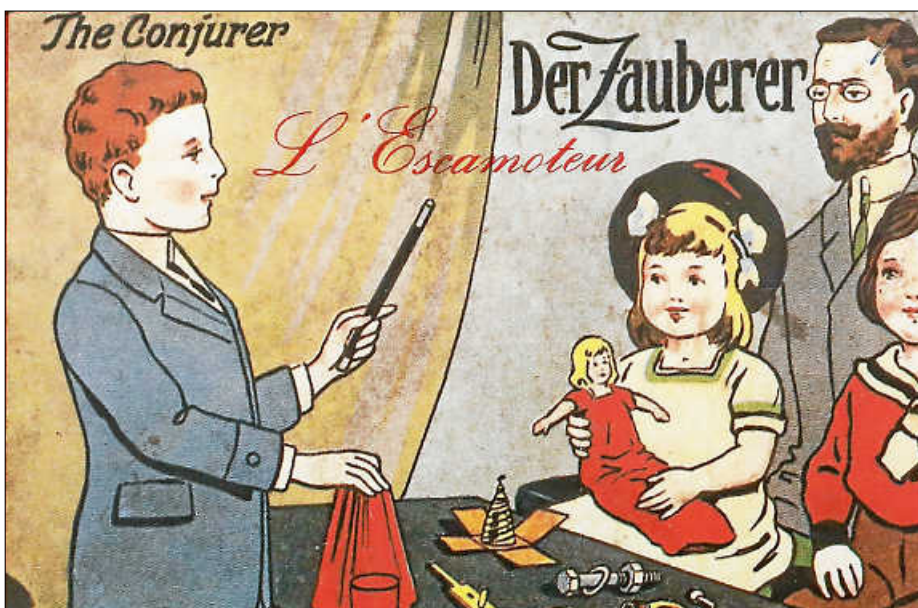
Was ist die Bürgerstiftung?

Die Bürgerstiftung Leinfelden-Echterdingen möchte Menschen zusammenführen, die etwas bewegen wollen: Menschen mit Ideen, Menschen mit Engagement und letztendlich Menschen mit dem notwendigen Geld, um aus einer guten Idee auch ein erfolgreiches Projekt zu machen. Eine gute Gelegenheit, Verantwortung zu übernehmen und sich für die Gemeinschaft zu engagieren.

Stiftungsziele

Der satzungsmäßige Rahmen der Zweckbestimmung der Bürgerstiftung ist weit gefasst, sodass sie sich entsprechend den jeweiligen Gegebenheiten auf den folgenden Gebieten fördernd betätigen kann:

- Familie, Jugend, Senioren
- Bildung, Erziehung, Wissenschaft, Forschung
- Kunst und Kultur, Heimat- und Denkmalpflege
- Soziale Themen und Aktivitäten
- Mildtätige Zwecke
- Gesundheit und Sport
- Natur- und Umweltschutz
- Völkerverständigung



„Spielen(d) genießen:
Rund um die Spielkarte“

Zu sehen im Stadtmuseum in Echterdingen,
Hauptstraße 79, sonntags
10.30-12.30 und 14.30-17.30 Uhr



Leinfelden-Echterdingen
Die schönste Seite der Filder.

Notdienste

Notrufnummer 112

Sie gilt für Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr gleichermaßen und funktioniert von allen Festnetzen und Mobiltelefonen in ganz Europa.

Ärztlicher Notfalldienst

Fr 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Sa/So/Feiertage 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: im Haberschlag 7, Bonlanden. Sie benötigen Ihre Krankenversicherungskarte.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenfreie Rufnummer **116 117** (auch für dringende Hausbesuche).

Kinder-/Jugendärztl. Bereitschaftsdienst: Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97: Mo-Fr: 19-8 Uhr; Sa/So 8-8 Uhr

Mo-Fr 9-19 Uhr: docdirekt. Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte: Tel. 96 58 97 00 oder docdirekt.de

In lebensbedrohlichen Fällen: 112

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: Wochenende und Feiertage 11-12, 17-18 Uhr. Dienst habende Zahnärzte: Tel. 78 77 755

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Zentrale Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital, Kriegsbergstraße 60, Haus K: Fr 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage 9-22 Uhr. Zu den übrigen Zeiten ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.

Frauen helfen Frauen: Tel. 79 49 414
Frauenhaus Filder: Tel. 99 77 461

Telefonseelsorge:

Tel. 0800 111 0111 und 0800 111 0222

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Notdienst über Anrufbeantworter Tierarzt

Apothekendienst (www.aponet.de)

Fr. 19.6. Halden-Apothekette Stetten, Weidacher Steige 20, Tel. 79 19 79

Sa. 20.6. Neue Apotheke Echterdingen, Hauptstr. 44, Tel. 794 99 10

So. 21.6. Apotheke am Rathaus Sielmingen, Sielminger Hauptstr. 29, Tel. 07158-86 44

Mo. 22.6. Herz Apotheke Mache Echterdingen, Bernhäuser Str. 5, Tel. 990 95 50

Di. 23.6. Apotheke Neues Zentrum Waldenbuch, Liebenaustr. 36, Tel. 07157 - 44 55

Mi 24.6. Laralex-Apothekette Fasanenhof, Eichacker 6, Tel. 28 04 00 60

Do. 25.6. Zeppelin-Apothekette Echterdingen, Hauptstr. 87, Tel. 79 35 20

Giftnotruf-Infozentrum Tel. 0761-19 240

Rufbereitschaft der Stadtwerke außerhalb der Dienstzeiten: 0700-53 78 23 89

Stromausfall-Notdienst:

EnBW-Störungsdienst 0800-362 94 77

Notdienst SHK-Innung Sanitär Heizung 20./21.6 Karl Scharpf Sanitär-Heizung-Flaschenerie, Esslingen, Tel. 93 93 80

Polizeiposten Leinfelden, derzeit Echterdingen, Burgstr. 6 Tel. 90 37 70, Mo-Fr 7-19 Uhr

Revier Filderstadt: Tel. 709 13

(rund um die Uhr)

Müllkalender

Restmüll – alle 14 Tage: Echterdingen I, II, Unteraichen, Oberaichen: 22.6., Leinfelden, Musberg, Stetten: 23.6.

Restmüll – alle vier Wochen: Echterdingen I, Unteraichen: 22.6., Echterdingen II, Oberaichen: 6.7., Leinfelden: 7.7., Musberg, Stetten: 23.6.

Gelber Sack: Echterdingen I, Unteraichen: 26.6. Echterdingen II, Oberaichen: 25.6., Leinfelden: 24.6., Musberg, Stetten: 25.6.

Biotonne: Echterdingen I, II, Unteraichen, Oberaichen: 29.6., Leinfelden, Musberg, Stetten: 30.6.

Papiertonne: Echterdingen I, Unteraichen: 22.6., Oberaichen: 24.6., Echterdingen II: 23.6., Leinfelden: 14.7., Musberg: 24.6., Stetten: 16.7.

Entsorgungsstation mit Kompostierungsplatz, Stetten, Sielminger Straße (bei der Kläranlage)

Die Kompostierungsanlage ist Bestandteil der Entsorgungsstation. Sie hat die Öffnungszeiten der Entsorgungsstation:

Mo-Fr 9.00-12.00 und 13.00-16.45 Uhr

Sa 8.30-12.30 Uhr

Wochenmärkte

Echterdingen: Mi, Sa 7-12 Uhr

Leinfelden: Mi, Sa 7-12 Uhr

Musberg: Fr 14-18 Uhr

Stadtverwaltung

www.leinfelden-echterdingen.de

Sprechzeiten: Mo bis Fr 8-12 Uhr, Mi 14-18 Uhr
Zentrale: Tel. 0711/1600-0

Jugend- u. Bürgersprechstunde bei OB Klenk:
Anmeldung Tel. 1600-219, Frau Hofmann

Bürgertelefon, jederzeit aufnahmebereit:
Tel. 75 27 77; Fax 1600-228

Stadtbücherei

www.stadtbuecherei.leinfelden-echterdingen.de

Die Öffnungszeiten ab 28.4. bis auf Weiteres:

Leinfelden: Di 15-19h, Mi 15-18h,
Do 10-13h, Fr 15-18h

Echterdingen: Di 10-13h, Mi 9-13h,
Do 15-19h, Fr 15-18h

Ausleihbetrieb nur mit reduzierter Besucherzahl (30 in Leinfelden, 20 in Echterdingen) und ohne Aufenthalt im Haus.

Es gilt die Einhaltung der üblichen Abstands- und Hygieneregeln (Mund-Nasen-Masken).

Bücherei **Stetten**, Jahnstr. 62, Di 15-19 Uhr, Mi 15-19 Uhr, Tel. 48 93 344,
In den Ferien: nur Mi 15-19 Uhr.
buechereistetten@googlemail.com

Die Bücherei Musberg bleibt vorerst geschlossen.

Rund um die Uhr:

www.247online-bibliothek.de

Hallenbad

Leinfelden, Stuttgarter Str. 76, Tel. 1600-261
Einlass bis 1 Stunde vor Badeschluss. Badezeit unbegrenzt. Wb = Warmbadetag

Hallenbad

Bis auf Weiteres geschlossen

Sauna/Dampfbad:

Bis auf Weiteres geschlossen

Musikschule

Echterdingen, Zeppelinweg 2, Tel. 1600-810
www.musikschule.leinfelden-echterdingen.de
Mittlerweile teilweise wieder geöffnet.

VHS

Geschäftsstelle Leinfelden, Neuer Markt 3
Tel. 1600-315, Fax -305
www.vhs.leinfelden-echterdingen.de

Bis auf Weiteres geschlossen

Anzeigenannahme

Nussbaum Medien, Büro Echterdingen
Kanalstr. 17, 70771 L.-Echterdingen
Tel. 99 07 60, Fax 07033 3209 458
echterdingen@nussbaum-medien.de

Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte wenden Sie sich an die G.S.Vertriebs GmbH,
Tel. 07033/69 24-0, info@gsvertrieb.de



Amtsblatt der
Großen Kreisstadt
Leinfelden-Echterdingen

Impressum

Erscheint wöchentlich freitags
Herausgeber: Stadt Leinfelden-Echterdingen
Verantwortlich für den Textteil (ausgenommen Vereinsteil): Klaus Peter Wagner, Marktplatz 1, 70771 Leinfelden-Echterdingen. Tel. 1600-888 (keine Anzeigen)
www.leinfelden-echterdingen.de

Redaktion: Thomas Krämer, amtsblatt@le-mail.de

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge der nicht städtischen Organisationen sind die in den Beiträgen als verantwortlich genannten Personen verantwortlich.

Verantwortlich für den Vereinsteil, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0.
www.nussbaum-medien.de

Anzeigenannahme:
echterdingen@nussbaum-medien.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Gebühr.

Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Mobilitätspunkte in Stetten und Echterdingen kommen einen Schritt weiter Brücken-Provisorium wegen Verbreiterung der Schnellstraße

Mobilitätspunkte sollen dazu beitragen, den dichten Autoverkehr in LE zu reduzieren. Hier sollen die Menschen vom Fahrrad in den Bus und umgekehrt steigen, Möglichkeiten zum Kiss & Ride haben und in ein Car-Sharing-Fahrzeug steigen, außerdem Ladeeinrichtungen für Elektromobilität bekommen. Deshalb sollen in den kommenden Jahren Haltestellen umgebaut werden. Der Start ist mit zwei gut sichtbaren Mobilitätspunkten geplant: einem in Stetten und einem in Echterdingen. Bei einer Enthaltung wurde jüngst im Gemeinderat weitere Schritte in dieser Richtung gegangen. Für die beiden Mobilitätspunkte Stetten-Hof sowie den an der Stadionstraße in Echterdingen wurden nun die markanten Stelen ausgeschrieben. Um die Kosten zu reduzieren, hat man sich für Buswartehallen und weitere Ausstattungselemente in Serienproduktion entschieden, die jedoch das Design der Stelen unterstützen. Für die erst einmal geplanten 32 Buswartehallen – natürlich nicht nur an den beiden Mobilitätspunkten – sowie die Stelen und das Honorar für die Planer wird mit Kosten in Höhe von 950.000 Euro gerechnet. Allerdings sind bereits Fördergelder für die Mobilitätspunkte in Höhe von 550.000 Euro zugesagt, zudem geht man auch bei den Wartehallen von finanzieller Unterstützung aus. Nach dem Votum der Stadträte kann nun außerdem das Landschaftsarchitekturbüro Kienleplan

aus Leinfelden-Echterdingen mit der Vorentwurfsplanung für die beiden Mobilitätspunkte beginnen.



Die B27-Unterführung ist eine Engstelle und trennt die zukünftige Stadtbahnhaltestelle vom Ort.
Foto: Bergmann

Während die Rahmenbedingungen in Stetten ziemlich klar sind, muss im Fall des Mobilitätspunktes in Echterdingen mit Unwägbarkeiten gerechnet werden. Grund dafür ist die geplante Verbreiterung der B27 auf sechs Fahrspuren. Betroffen davon ist der unter der Schnellstraße verlaufende Tunnel, der im Moment den Landwirten und einem jenseits der Straße liegenden Betrieb die Zufahrt ermöglicht. Durch diese Unterführung sollen auch einmal die Fahrgäste von der U6-Stadtbahnhaltestelle in Richtung Bushaltestelle und den Ort selbst laufen und auch

der Radverkehr geführt werden. „Wir stehen in intensivem Kontakt mit dem für den B27-Ausbau zuständigen Regierungspräsidium“, sagte Eva Noller. Nach Angaben der Behörde solle die Brücke zwar an derselben Stelle bleiben, müsse jedoch neu gebaut werden, ergänzte die Baubürgermeisterin. Bis die neue Planung steht, werde an ein Provisorium gedacht. „Die Mobilitätspunkte sind ein wichtiger Baustein unseres Mobilitätskonzepts“, so Noller. Die Unterführung, die nun erst einmal aus den Planungen herausgenommen wurde, hatte in den Gremien für Diskussionen gesorgt, „die Landwirte umgetrieben“, wie Karl Kizele (FW) sagte. Denn sie befürchten, dass es zu gefährlichen Begegnungen zwischen Lkw oder Traktoren mit Fußgängern und Radfahrern kommen könnte. „Nun sollten wir uns die Zeit nehmen, um mit den Betroffenen eine gemeinsame Lösung zu finden“, sagte der Stadtrat und schlug vor, den Chefplaner des Regierungspräsidiums zeitnah in den Gemeinderat zu holen. Martin Klein (Grüne) sprach sich für eine länger haltbare Interimslösung aus, „falls die B27-Erweiterung nicht so schnell kommt wie geplant“. Mit einer Ampelschaltung könnte seinen Worten nach außerdem der Begegnungsverkehr vermieden werden. Und SPD-Stadtrat Jens Zellmer regte an, das Problem der Parkplätze an der Stadionstraße mit einer Quartiersgarage zu lösen. (tk)

Corona: Lockerungen für die Vereine

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nun für bis zu zehn Personen möglich. Das bedeutet speziell für Sport im Freien, dass z.B. Laufen und Reiten in Gruppen oder Boulespielen mit bis zu zehn Personen im Gelände wieder erlaubt ist. Die Schulhöfe sind davon ausgenommen. Für Sport in Sportstätten gilt nach wie vor die Corona-Verordnung Sportstätten. Mit Hygiene-Schutzkonzept des Vereins können bereits viele Sportler wieder trainieren – auch in fast allen Sporthallen. Das Gartenhallenbad Leinfelden bleibt bis auf Weiteres geschlossen, was voraussichtlich auch bis zum Ende der Sommerferien für das Schwimmbad der Eichbergschule gilt. Das Goldäckerbad dagegen wird für Vereine ab nächster Woche wieder geöffnet. Vereine, die nichts mit Sport in den Sportstätten zu tun haben, können einige Räumlichkeiten ab kommenden Woche unter Auflagen wieder nutzen.

Die wichtigsten Punkte:

- Die Nutzung sämtlicher Räume in den Schulen ist für nichtschulische Zwecke verboten. Vereine dürfen diese bis voraussichtlich nach den Sommerferien nicht betreten. Inwieweit das für Räume, die einen separaten Zugang, separate Toiletten usw. an den Schulen haben, gilt, entscheidet diese Woche der Verwaltungsstab.
- Die Räume der Zehntscheuer bleiben für die Vereine und Gruppen des Stadtseni-

orenrates zunächst ebenfalls geschlossen. Nutzung des Treff Impuls nur nach Absprache mit der Treffeitung Andrea Heinze.

Es gelten folgende Auflagen:

- max. 10 Personen
- 1,5 m Abstand sollte eingehalten werden, kein Körperkontakt
- wenn Abstand nicht eingehalten werden kann, Alltagsmaske tragen
- Dokumentation der Anwesenden

Ein von der Stadtverwaltung erstelltes allgemeines Hygiene-Schutzkonzept wird zugesandt, sobald signalisiert wird, dass die Räume wieder genutzt werden sollen. Allgemein heißt, nicht spezifisch auf bestimmte Gruppen ausgerichtet, wie z.B. Musik- oder Tanzsportvereine. Hier muss noch individuell ergänzt werden.

Musik und Tanz:

- In Anlehnung an die Verordnung für Musikschulen ist der Musikunterricht in Kleinstgruppen möglich, Gesangsunterricht nur als Einzelunterricht.
- Proben in Kleingruppen sind nur gestattet, wenn gezielt für eine Veranstaltung geprobt werden muss.
- Chöre und Orchester sind derzeit aufgrund der Aerosole noch nicht möglich.
- Paartanz ist nur für Personen aus dem gleichen Haushalt möglich.

Amtsblatt nicht erhalten?

Dann wenden Sie sich bitte an die G.S. Vertriebs GmbH, Tel. 07033/69 240.

Korrektur

Im Amtsblatt der KW 24 war auf Seite 5 nicht die Kirchstraße in Leinfelden, sondern die in Musberg abgebildet.

Technischer Ausschuss tagt

Am Dienstag, 23.6., tagt ab 18 in der Filderhalle (Panoramasaal) der Technische Ausschuss. Wir bitten um das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Auf der Tagesordnung:

- Haltestelle Erlenbrunnen (Entwurf)
- Ergebnisse Bürgerwerkstatt „Historische Mitte Echterdingen“
- Sanierungsgebiet Historische Mitte Echterdingen: Gründung Bürgergremium, Beleuchtungskonzept
- Sanierung Ortsmitte Musberg Ergebnisse der Bürgerbeteiligung
- Antrag auf Aufnahme des Projektes „Goldäcker“ in das IBA27-Netz
- S21, Abschnitt 1.3b: Freiwillige Schallschutzmaßnahmen

> Ausführliche Tagesordnung Seite 10

Gemeinsam gegen Corona

Aktuelle Corona-Informationen und Anordnungen von Stadt und Land unter www.leinfelden-echterdingen.de

Online-Marktplatz www.myle.de

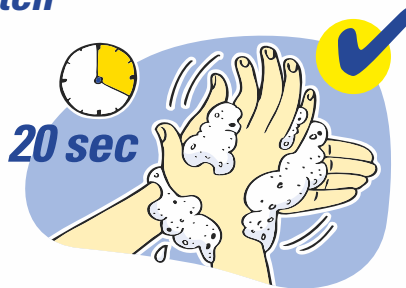
Facebook www.facebook.com/myLeinfeldenEchterdingen/

Twitterkanal [@FeuerwehrLE](https://twitter.com/FeuerwehrLE)

Hygieneregeln beachten



In Armbeuge oder Taschentuch husten und niesen, **nicht in die Hand**



Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser für 20 Sekunden waschen



Nicht mit den **Händen ins Gesicht** fassen



Nicht die **Hand zur Begrüßung** geben

Symptome

Bei Erkältungssymptomen den **Hausarzt kontaktieren** und **zu Hause bleiben**



Hilfsangebote

#LE hilft: Einkaufshilfe für SeniorInnen und Kranke: **Kontakt 1600-251, -229**

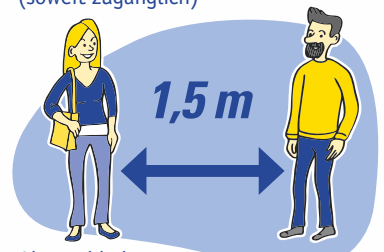
Liste mit den Bestell- und Lieferservices der örtlichen Betriebe und Gastronomie in LE auf der Stadthomepage oder **Kontakt: marketing@le-mail.de**



Verhaltensregeln



Beim **Einkaufen** (auch auf Wochenmärkten) und im **ÖPNV** müssen **Mund-Nasen-Masken** getragen werden. Ebenso in den **Rathäusern, Verwaltungsgebäuden** und **Öffentlichen Einrichtungen** (soweit zugänglich)



Abstand halten:
Mindestabstand 1,5 Meter



Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist bis zum 30.6. **nur alleine, in einer Gruppe von 2 Haushalten oder mit bis zu 10 Personen** erlaubt.

Fragen?

Telefonhotline der Stadt:

1600-719

per E-Mail:

CoronaHotline@le-mail.de

Alle Infos & Entwicklungen lesen Sie im **CORONA-TICKER** auf der städtischen Homepage.



Leinfelden-Echterdingen - wo sonst.

Corona-Infektionen

Tagesaktuelle Angaben mit der Zahl der Corona-infizierten Personen für Baden-Württemberg und die einzelnen Landkreise sind hier zu finden: www.gesundheitsamt-bw.de. Auch der Landkreis Esslingen veröffentlicht unter landkreis-es.maps.arcgis.com die jüngste Entwicklung der Fallzahlen in den einzelnen Kommunen mitsamt den aus der Quarantäne entlassenen Personen.

Corona-Abstrichzentrum an Messe geschlossen

Das Corona-Abstrichzentrum (CAZ) an der Landesmesse ist aufgrund des derzeit geringen Abstrichbedarfs seit dem 11. Juni geschlossen und wird abgebaut. Landrat Heinz Eininger dankte allen Beteiligten, die in der Anfangsphase die CAZ mit medizinischem Personal besetzten: „Es war eine außerordentliche Gemeinschaftsleistung von Malteser Hilfsdienst, niedergelassenen Ärzten und den Krankenhäusern aus dem Landkreis Esslingen sowie der Gesundheitsverwaltung des Landratsamts, innerhalb kürzester Zeit diese CAZ einzurichten und kontinuierlich über drei Monate am Laufen zu halten“, so Eininger.

Über 12.000 Abstriche seien seit dem 9. März 2020 an den beiden CAZ in Drive-In-Verfahren genommen worden. Rund zehn Prozent der genommenen Abstriche seien positiv gewesen. „Dank der hervorragenden Zusammenarbeit ist es uns gelungen, an den CAZ über 1.200 positiv getestete Personen zu identifizieren und mit der notwendigen Quarantäne zu belegen“, so Eininger weiter. In Spitzenzeiten wurden fast 900 Abstriche am Tag an den beiden CAZ entnommen. In den letzten Tagen waren es in beiden Einrichtungen nur noch zwischen 50 und 100 Personen.

Das CAZ in Nürtingen-Oberensingen auf dem Festplatz bleibt montags bis freitags von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Für die Entnahme von Abstrichen wird nach wie vor ein Code benötigt, der telefonisch nach einer Erstdiagnose vom Hausarzt mitgeteilt wird.

Veränderungen bei der Kinderbetreuung

Seit dem 15. Juni sind die Betreuungsangebote der flexiblen Nachmittagsbetreuung, der verlässlichen Grundschule sowie Horte wieder zulässig, soweit Schülerinnen und Schüler in der Präsenz unterrichtet werden. Die Umsetzung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen und erfolgt voraussichtlich ab dem 22. Juni. Die Notbetreuung ist von den neuen Regelungen nicht betroffen und findet auch weiterhin statt. Der eingeschränkte Regelbetrieb bleibt vermutlich bis zum 26. Juni bestehen. Das gilt auch in den Kindertagesstätten. Auch hier bleibt der eingeschränkte Regelbetrieb bis zum 26. Juni. Die Not- und erweiterte Betreuungen werden wie gehabt durchgeführt.

Neues Angebot: Beratung für Hörbehinderte

„Nicht nur Hören, sondern auch verstehen“: unter diesem Motto bietet ab sofort jeden letzten Dienstag im Monat, von 9.30 bis 11.30 Uhr die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB) des Landesverbandes der Schwerhörigen und Ertaubten Baden-Württemberg e. V. individuelle Beratung für hörgeschädigte Menschen zu allen Fragen rund um das gute und schlechte Hören an. Die Beratung findet im Amt für soziale Dienste, Neuer Markt 3, Leinfelden, 1. OG, Ehrenamtsbüro statt.

Gutes Hören ist eine wichtige Voraussetzung, um in der Gemeinschaft teilhaben zu können. Wer nicht gut hört, zieht sich häufig zurück. Das muss mit den heutigen technischen Möglichkeiten nicht sein – auch nicht im Alter! Die Beratung umfasst Themen wie Hörgeräteversorgung, technische Hilfsmittel (die vor Ort ausprobiert werden können), Kommunikationstechniken, Schwerbehindertenausweis, Fragen

Beratung für Hörbehinderte
„Nicht nur Hören, sondern auch verstehen“

zum Sozialrecht etc. Auch Angehörigen und Interessierten steht die Beratung offen.

> Die Beratung findet ab dem 30. Juni unter Einhaltung von erweiterter Hygienemaßnahmen statt. Die Beratung erfolgt nur nach Terminvergabe! Eine Terminvereinbarung vorab ist erforderlich. Wenden Sie sich hierzu bitte an: Carolin Feber, dsbbw.stuttgart@eutb.de oder Telefon: 997 30 48 (bitte auf den Anrufbeantworter sprechen)

Corona-Warn-App ist startklar

DIE CORONA-WARN-APP:
BRAUCHT DICH. UND DICH UND DICH UND DICH.
Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen und Corona gemeinsam bekämpfen.

Die Corona-Warn-App der Bundesregierung steht ab sofort zum kostenlosen Download im Apple App Store (für iOS) und im Google Play Store (für Android) zur Verfügung. Die neue App hilft, Infektionsketten schneller und umfassender zu erkennen und effektiv zu unterbrechen. Wenn jeder Einzelne schnell über eine mögliche Infektion durch Kontakt mit einem Infizierten informiert wird, kann er schnell reagieren und sich und andere schützen.

Die App gilt als wichtiger Beitrag, um die Covid19-Pandemie zu begrenzen, ist jedoch kein Allheilmittel. So bleiben Abstandhalten, Einhalten der Hygieneregeln und das Tragen der Alltagsmasken die wichtigsten Säulen der Pandemiebekämpfung. Die Corona-Warn-App nutzt die sogenannte Bluetooth-Low-Energy-Technik, um den

Abstand und die Begegnungsdauer zwischen Personen zu messen, die die App installiert haben. Die Mobilgeräte „merken“ sich Begegnungen, wenn die vom Robert-Koch-Institut (RKI) festgelegten Kriterien – insbesondere zu Abstand und Zeit – erfüllt sind. Dann tauschen die Geräte untereinander Zufalls-codes aus. Werden Personen, die die App nutzen, positiv auf das Coronavirus getestet, können sie freiwillig andere Nutzer darüber informieren. Dann werden die Zufalls-codes des Infizierten allen Personen zur Verfügung gestellt, die die Corona-Warn-App aktiv nutzen. Wenn die App installiert ist, prüft sie, ob die Nutzerin bzw. der Nutzer Corona-positiv getestete Personen getroffen hat. Ist dies der Fall, zeigt die App eine Warnung an. Absolute Transparenz, hohe IT-Sicherheit sowie umfassender Datenschutz und größtmögliche Barrierefreiheit sind wesentliche Merkmale der App. Der Bundesregierung betont, dass die Nutzung der App freiwillig ist.

Weitere Informationen (unter anderem mit einem knapp zweiminütigen Erklärvideo sowie häufig gestellten Fragen) finden Sie auf den Webseiten der Bundesregierung unter www.corona-warn-app.de sowie des RKI unter www.rki.de. (buc)

Nachtbetrieb im ÖPNV

Nach den Einschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus kehrt im öffentlichen Leben langsam wieder ein Stück Normalität ein. In einem letzten Schritt nimmt nun auch der Nachtverkehr am Wochenende wieder den Betrieb auf. Damit fahren die Verkehrsunternehmen im VVS nun wieder ihr volles Angebot – nach wie vor mit Maskenpflicht. Die SSB öffnet am Montag, 15. Juni, außerdem wieder ihr Kunden-Centrum in der Rotebühlpassage. Gemeinsam mit dem Kunden-Centrum Charlottenplatz sind dann zwei Standorte geöffnet, das am Hauptbahnhof bleibt vorerst geschlossen.

Querungshilfe wird rückgebaut

Durch die neue Wohnbebauung in der Hohenstaufenstraße in Stetten ist die in die Fahrbahn hineinragende Querungshilfe am damaligen und jetzt nicht mehr vorhandenen Kindergarten nicht mehr notwendig. Die Engstelle ist in einem schlechten baulichen Zustand und soll zurückgebaut werden. Anschließend wird es hier einen Parkplatz mehr geben. Damit die dort geltende Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h eingehalten wird, sollen mobile Messgeräte zum Einsatz kommen.

Ferienaktion LEntdecken war großer Erfolg Kreuz und quer durch die Stadt – und dann wartet ein Preis

Mehr als 100 Kinder und Jugendliche haben in den Pfingstferien an der Ferienaktion „LEntdecken“ teilgenommen, die vom Jugendkulturzentrum AREAL, dem Aktivspielplatz Musberg, der Jugendfarm Echterdingen, dem Jugendbüro, dem Stadtjugendring, dem Jugendcafé Domino, dem Jugendtreff Forum, der Schulsozialarbeit der Ludwig-Uhland-Schule und dem Jugendgemeinderat veranstaltet wurde.

Bei dem Stadtspiel waren die Teilnehmer alleine oder in Gruppen kreuz und quer in Leinfelden-Echterdingen unterwegs und mussten verschiedene, auch knifflige Aufgaben lösen. Dabei lernten sie ganz neue Seiten ihrer Stadt kennen. Ein besonderer Dank gilt der Bäckerei Treiber,



Foto: Stadt

die allen teilnehmenden Kindern und Jugendlichen eine Brezel ausgab, sowie dem Waldklettergarten im Schmeilbachtal und der Sprungbude in Filderstadt, welche uns

großzügige Preise spendeten. Aufgrund der überaus positiven Rückmeldungen der Teilnehmer wird sich das LEntdecken-Team zusammensetzen und mit Sicherheit eine weitere Aktion wie diese planen. Bei der Preisverleihung, die live auf Instagram zu sehen war, wurden folgende Hauptgewinne verlost:

- Gutscheine Waldklettergarten: Happy T & KEKA UNITED
 - Gutscheine für die Sprungbude: Team TuHa & Besti's
 - Gutscheine für das Fildorado: Team Möhnlé & Alle unter einem Dach
- Kein Team ging leer aus. So wurden weitere Preise wie Handtücher, BdS-Gutscheine oder Hallenbad-Eintrittskarten verlost.

Merkblatt zum Stadtpass Leinfelden-Echterdingen

Wer erhält einen Stadtpass?

Stadtpass „A“:

1. Einzelpersonen und Haushalte ohne kindergeldberechtigte Kinder, die
 - 1.1. Wohngeld beziehen bzw. wohngeldberechtigt sind,
 - 1.2. laufende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld), Sozialhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe in besonderen Lebenslagen wie z.B. Hilfe zur Pflege) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.
2. Haushalte mit kindergeldberechtigten Kindern, die
 - 2.1. Wohngeld beziehen bzw. wohngeldberechtigt sind,
 - 2.2. laufende Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II/Sozialgeld), Sozialhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe in besonderen Lebenslagen wie z.B. Hilfe zur Pflege) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.
- 2.3. Haushalte mit mindestens einem kindergeldberechtigten, behinderten Kind (Grad der Behinderung mindestens 50 %),
- 2.4. Liegen die Voraussetzungen nach Ziff. 2.1 bis 2.3 nicht vor, so wird der Stadtpass „A“ ausgestellt, wenn das durchschnittliche monatliche Haushaltseinkommen (brutto ohne Kindergeld) folgende Grenzen nicht überschreitet:

2-Personenhaushalt: 2.600 Euro

3-Personenhaushalt: 3.000 Euro

4-Personenhaushalt: 3.600 Euro

5-Personenhaushalt: 4.000 Euro

Für jede weitere Person erhöht sich der Betrag jeweils um 400 Euro. Gehört zum Haushalt ein/e Behinderte/r mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 %, so wird diese/r doppelt gerechnet.

Stadtpass „B“:

Der Stadtpass „B“ wird ausgestellt, wenn das durchschnittliche monatliche Haushaltseinkommen (brutto ohne Kindergeld) folgende Grenzen nicht überschreitet:

2-Personenhaushalt: 3.000 Euro

3 Personenhaushalt: 3.400 Euro

4 Personenhaushalt: 4.000 Euro

5 Personenhaushalt: 4.400 Euro

Für jede weitere Person erhöht sich der Betrag jeweils um 400 Euro. Gehört zum Haushalt ein/e Behinderte/r mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 %, so wird diese/r doppelt gerechnet.

Stadtpass „C“:

(Zuschuss zu Betreuungsentgelten und zum Mittagessen)

Der Stadtpass „C“ wird ausgestellt, wenn das durchschnittliche monatliche Haushalts-einkommen (brutto ohne Kindergeld) folgende Grenzen nicht überschreitet:

2-Personenhaushalt: 3.400 Euro

3-Personenhaushalt: 3.800 Euro

4-Personenhaushalt: 4.400 Euro

5-Personenhaushalt: 4.800 Euro

Für jede weitere Person erhöht sich der Betrag jeweils um 400 Euro. Gehört zum Haushalt ein/e Behinderte/r mit einem Behinderungsgrad von mindestens 50 %, so wird diese/r doppelt gerechnet.

Für Stadtpass „A“, „B“ und „C“ gilt: Es besteht kein Anspruch auf einen Stadtpass, wenn erhebliches Vermögen da ist. Erhebliches Vermögen ist vorhanden, wenn die Summe des verwertbaren Vermögens (z.B. Immobilien, Geldvermögen, Forderungen, sonstige Rechte, Wertgegenstände, bewegliche Sachen z.B. Auto, Schmuck) der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder folgende Beträge übersteigt: 60.000 Euro für das erste zu berücksichtigende Haushaltsmitglied und 30.000 Euro für jedes weitere zu berücksichtigende Haushaltsmitglied. Eine Eigentumswohnung bzw. Einfamilienhaus, die selbst bewohnt werden, gelten als geschütztes Vermögen.

Welche Vergünstigungen erhalten Stadtpassinhaber?

1. Für den Besuch des städtischen Hallenbades erhalten Stadtpassinhaber „A“ und „B“ einmal pro Jahr gegen Vorlage der jeweiligen Quittung folgenden Zuschuss:

- Erwachsene zur Geldwertkarte III (Chip): Stadtpass „A“ 85 Euro; Stadtpass „B“: 42,50 Euro

- Kinder/Jugendliche zur Geldwertkarte II (Chip) Stadtpass „A“: 37 Euro; Stadtpass „B“: 18,50 Euro

2. Aufgrund des Stadtpasses wird in folgenden Einrichtungen eine Ermäßigung zu den Betreuungsentgelten (nach der Entgeltregelung von LE) und den Verpflegungskosten (Mittagessen) gewährt:

- Tageseinrichtungen für Kinder
- Tagespflege Modell LE
- Schülerbetreuung an Grundschulen zu den Verpflegungskosten:
- weiterführende Schulen in LE
- Pflichtschulen außerhalb LE aufgrund Zuweisung durch Schulaufsichtsbehörde (ausgenommen Berufs- und Berufsfachschulen)

Ermäßigung bei den Betreuungsentgelten:

- Stadtpassinhaber nach Punkt 2.3 und 2.4 (Stadtpass „A“) erhal-

ten eine Ermäßigung von 60%. Stadtpassinhaber nach Punkt 2.4 (Stadtpass „B“) erhalten eine Ermäßigung von 35%.

- Stadtpassinhaber nach Punkt 2.4 (Stadtpass „C“) erhalten eine Ermäßigung von 25%.
- Stadtpassinhaber nach Punkt 2.1 und 2.2 erhalten 60 % des Betrages, der nicht über die Sozialhilfe nach dem SGB XII oder durch andere Leistungen (z.B. ALG II/Sozialgeld, wirtschaftliche Jugendhilfe) abgedeckt werden kann.
- Für Inhaber des Stadtpasses „A“ wird für die Änderung des Betreuungsumfanges oder der Betreuungszeiten keine Verwaltungskostenpauschale erhoben.

Ermäßigung bei den Verpflegungskosten:

- Stadtpassinhaber nach Punkt 2.3 und 2.4 (Stadtpass „A“) erhalten einen Zuschuss bis zur Höhe eines Eigenanteils von 1 Euro pro Essen.
- Stadtpassinhaber nach Punkt 2.4 (Stadtpass „B“) erhalten einen Zuschuss bis zur Höhe eines Eigenanteils von 1,50 Euro pro Essen.
- Stadtpassinhaber nach Punkt 2.4 (Stadtpass „C“) erhalten einen Zuschuss bis zur Höhe eines Eigenanteils von 3 Euro pro Essen.

Hinweis: Stadtpassinhaber nach Punkt 2.1 und 2.2 haben einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Diese beinhalten die kostenfreie Teilnahme am Mittagstisch. Hierfür ist die Beantragung eines Gutscheins beim zuständigen Leistungsträger (Landkreis bei Stadtpassinhabern nach Pkt 2.1 bzw. Jobcenter bei Stadtpassinhabern nach Pkt. 2.2) erforderlich. Ebenfalls besteht für Stadtpassinhaber nach Punkt 2.1 und 2.2 ein Anspruch auf Befreiung von den Betreuungsentgelten auf Antrag nach § 90 SGB VIII beim Landkreis.

Freizeit- und Bildungseinrichtungen

- Musikschule Leinfelden-Echterdingen (Unterrichtsgebühren)
- Volkshochschule Leinfelden-Echterdingen (Kursgebühren)
- Stadtranderholung (Ferienfreizeiten für Kinder innerhalb des Stadtgebiets und Bernhäuser Forst; u.a. abrufbar unter www.ferien-le.de), auch Stadtjugendring im Rahmen der Ferienprogramme
- von der Stadt subventionierte kulturelle und sportliche Veranstaltungen im Einzelfall

Stadtpassinhaber „A“ erhalten bei Inanspruchnahme dieser Einrichtungen einen Zuschuss/Ermäßigung von 50 %, Stadtpassinhaber „B“ erhalten einen Zuschuss/Ermäßigung von 25 %.

3. Zuschüsse für die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalt, Studienfahrt, Klassenfahrt, Schüleraustausch, Freizeit im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft (AG), verpflichtende Exkursion

- Stadtpassinhaber nach Punkt 2.1, 2.2, 2.3 und 2.4 (Stadtpass „A“) erhalten einen Zuschuss in Höhe von 50 % der Kosten (max. 250 Euro), welche den Eltern zur Zahlung verbleiben, nach Berücksichtigung von eventuellen Leistungen anderer Kostenträger (z.B. über das Bildungs- und Teilhabepaket, wirtschaftliche Jugendhilfe etc.)
- Stadtpassinhaber nach Punkt 2.4 (Stadtpass „B“) erhalten einen Zuschuss in Höhe von 25 % der Kosten (max. 125 Euro), welche den Eltern zur Zahlung verbleiben, nach Berücksichtigung von eventuellen Leistungen anderer Kostenträger (z.B. wirtschaftliche Jugendhilfe etc.).

4. Vergünstigungen im Nahverkehr

Kinder bis 15 Jahre, die in den öffentlichen Verkehrsmitteln Entgelt zu entrichten haben, erhalten Mehrfahrtenkarten für 1 Zone zur Verwendung im Verkehrsverbund. Stadtpassinhaber „A“ erhalten jährlich 3 Mehrfahrtenkarten (12 Fahrten). Stadtpassinhaber „B“ erhalten jährlich 2 Mehrfahrtenkarten (8 Fahrten).

Diese Fahrkarten sind nicht übertragbar und gelten nur in Verbindung mit dem Stadtpass Leinfelden-Echterdingen. Die Fahrkarten sind bei Antritt der Fahrt im Verkehrsmittel im Entwerter abzustempeln.

5. Im Einzelfall gewähren verschiedene örtliche Vereine und Organisationen Stadtpassinhabern Ermäßigungen bei den Mitgliedsbeiträgen bzw. auf den Eintrittspreis bei Veranstaltungen u.ä.

Der Stadtpass Leinfelden-Echterdingen wird auf Antrag durch das Bürger- und Ordnungsamt Leinfelden-Echterdingen ausgestellt. Jedes Familien- bzw. Haushaltsmitglied erhält einen gesonderten Stadtpass. Zur Ausstellung wird ab Vollendung des 6. Lebensjahres ein Lichtbild benötigt. Das Lichtbild ist auf der Rückseite mit dem Namen zu versehen.

Die Gültigkeitsdauer des Stadtpasses läuft jeweils zum Ende eines Kalenderjahres aus und wird auf Antrag bei Vorliegen der Voraussetzungen um ein weiteres Jahr verlängert. In begründeten Ausnahmefällen können diese Zeiträume unterschritten werden.

Der Stadtpass Leinfelden-Echterdingen ist nicht übertragbar und wird bei missbräuchlicher Verwendung entzogen.

Bei nachfolgenden Stellen können Anträge gestellt werden:

- Bürgeramt Leinfelden (für die Stadtteile Leinfelden und Musberg) Zimmer 5 und 6 (Tel. 1600-205/291/310)
- Bürgeramt Echterdingen (für die Stadtteile Echterdingen und Stetten) Zimmer 4 (Tel. 1600-615/616/617/618)

Mitzubringende Unterlagen:

- bei Wohngeldempfängern und Empfängern von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch: Bewilligungsbescheid
- bei allen anderen Antragstellern: sämtliche Einkommensnachweise aller Haushaltsangehörigen der letzten 12 Monate, ggf. Schwerbehindertenausweis
- je ein Lichtbild für jedes Familienmitglied ab 6 Jahren

RICHTLINIEN über die Gewährung von Zuschüssen zu schulischen Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalt, Studienfahrt, Klassenfahrt, Schüleraustausch, Teilnahme an einer Freizeit im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft (AG), verpflichtende Exkursion

1. Anspruch haben alle Schüler, die Stadtpassinhaber „A“ oder „B“ sind, nach Berücksichtigung von Leistungen anderer Kostenträger.

2. Der Zuschuss beträgt 50 % bzw. 25 % der Aufwendungen, welche den Eltern zur Zahlung verbleiben nach Berücksichtigung von Leistungen anderer Kostenträger. Die Bezuschussung beträgt max. 250 Euro/125 Euro pro Veranstaltung.

3. Der Antrag ist unter Vorlage einer Bescheinigung der Schule, aus der die Dauer des Aufenthalts sowie die Kosten hervorgehen, welche der Schüler bzw. der Erziehungsberechtigte selbst zu tragen hat, vor Antritt des Schullandheimaufenthalts, Studienfahrt, Klassenfahrt etc. zu stellen.

4. Die Auszahlung erfolgt spätestens 1 Woche vor Beginn des Schullandheimaufenthalts, der Studienfahrt, Klassenfahrt etc. Bei Nichtteilnahme ist der Zuschussbetrag zurückzuzahlen. Zuschuss zum Schullandheimaufenthalt, Studienfahrt, Klassenfahrt etc. können innerhalb eines Jahres unabhängig voneinander in Anspruch genommen werden.

Ergänzung zum Stadtpass-Merkblatt

Folgende Vereine, Organisationen, Einrichtungen etc. gewähren Stadtpassinhabern Vergünstigungen auf ihre Leistungen:

- Aktiv-Spielplatz Musberg e.V.
- Kammerchor Leinfelden-Echterdingen e.V.
- Liederkranz Musberg e.V.
- Mütterzentrum Arche Nora e.V.
- Mundartbühne Boggschdarg e.V.
- Sportvereinigung Stetten e.V.
- Spielmannszug/Jugendfeuerwehr (Freiwillige Feuerwehr L-E)
- Stadtjugendring
- Tauchclub Leinfelden e.V.
- Turn- und Sportverein Leinfelden e.V.
- Turn- und Sportvereinigung Musberg e.V.
- Turnverein Echterdingen e.V.
- Theater unter den Kuppeln e.V.
- Stadtbücherei Leinfelden-Echterdingen

Bürger- und Ordnungsamt (Stand: 1. Januar 2020)

Anzeige



Stadtwerke
Leinfelden-Echterdingen



DASEINSVORSORGE – WAS BEDEUTET DAS DENN?

Die Stadtwerke tragen als Ver- und Entsorger eine besondere Verantwortung. Sie sorgen für Strom, Wasser, Wärme und die Anbindung an schnelles Internet und sie entsorgen unsere Abwässer und Abfälle, pflegen Straßen und Grünanlagen und sichern die Mobilität in den Städten – und das rund um die Uhr, jeden Tag im Jahr, sicher und bezahlbar. All das ist Daseinsvorsorge.

Ohne diese – für uns alle längst selbstverständlichen – Annehmlichkeiten, sähe unser Alltag ganz anders aus. Das was wir bei einem Zeltabenteuer bewusst suchen, wäre dann unser Alltag: kein frisches Trinkwasser aus der Leitung, kein Strom fürs Handy, keine Heizung, die sich bei Bedarf anstellen lässt. **Daseinsvorsorge ist also auch Lebensqualität!**

23. JUNI 2020:

**TAG DER DA
SEINS
VOR
SORGE**



**MITMACHEN
UND GEWINNEN**

Wir verlosen* 3 x 1 Wassersprudler SodaStream CRYSTAL 2.0 titan inklusive je einer Glaskaraffe und einem Kohlendioxidzylinder. Machen Sie aus unserem hochwertigen Leitungswasser einfach Sprudelwasser!

Im gesamten Amtsblatt haben wir **Informationen zur Daseinsvorsorge** platziert. Wenn Sie das Heft aufmerksam lesen, entdecken Sie bestimmt alle Daten und Fakten!

Einfach die Antworten zu den unten abgedruckten Fragen eintragen, Absenderfeld ausfüllen, Abschnitt abtrennen und an die Stadtwerke senden.

Einsendeschluss: 17. Juli 2020!

SWLE_06_2020

*Teilnahmebedingungen: Die Teilnahme erfolgt über die Einsendung des Gewinnspielabschnitts an die Stadtwerke Leinfelden-Echterdingen. Einsendeschluss ist der 17. Juli 2020. Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahre. Jeder Teilnehmer darf nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der SWLE und der Stadt LE. Die Gewinner werden per Zufall ausgelost und schriftlich von den Stadtwerken benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.



Wie viel Liter Trinkwasser verbraucht jeder von uns im Schnitt pro Tag?



Wo befindet sich die Biogasanlage, die gemeinsam mit Partnern betrieben wird?



Wie viele E-Ladestationen der Stadtwerke stehen im Stadtgebiet LE?



Seit wann kann man (Öko)Strom bei den Stadtwerke LE beziehen?



Wie viele SWLE-Photovoltaikanlagen wurden bereits installiert?



Wie lang ist die Gesamtstrecke, die im Winter vom Baubetrieb zu räumen ist?

ALLE INFORMATIONEN GEFUNDEN?

Dann bitte alle Kontaktdaten* vollständig ausfüllen und den Gewinnspielabschnitt senden an:

Stadtwerke Leinfelden-Echterdingen
Benzstraße 24
70771 Leinfelden-Echterdingen

Vorname, Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

*Ihre Daten werden von uns nicht gespeichert oder zu Werbezwecken genutzt. Es gilt die aktuelle DSGVO. Alle Infos auch unter www.swle.de

AUSBILDUNGSFORUM 2020

Eine gemeinsame Aktion der Stadt Filderstadt und der Stadt Leinfelden-Echterdingen

Firmen, die offene Ausbildungsplätze hier kostenlos anbieten möchten, senden bitte die erforderlichen Angaben an das Referat für Wirtschaft und Marketing der Stadt Filderstadt unter E-Mail: mengewald@filderstadt.de

Folgende Unternehmen bieten für das Jahr 2020 offene Ausbildungsstellen an:

AUSBILDUNGSSTELLE	VORAUSSETZUNG	UNTERNEHMEN	KONTAKT
Altenpflegehelfer*in (m/w/d)	Hauptschulabschluss	Wohn- und Pflegezentrum St.Vinzenz Auf der Heid 1 70794 Filderstadt	Emilia Schlotter ☎ 0711/7708332 ✉ emmi.schlotter@kepler-stiftung.de
Altenpfleger*in (m/w/d)	Realschulabschluss oder 2-jährige Berufsausbildung	Pflegedienst Strobel GmbH Viehweg 17 70771 Leinfelden-Echterdingen	Frau Strobel ☎ 0711/7540590 ✉ info@pflegedienst-strobel.de
Anlagenmechaniker*in (m/w/d) Heizungs- und Sanitärtechnik	Hauptschulabschluss oder Mittlere Reife	Schumacher & Veit GmbH Echterdinger Straße 57 70794 Filderstadt	Tamara Schumacher ☎ 0711/12197519 oder 0176/84491013 ✉ ts@heizungschumacher.de
Anlagenmechaniker*in (m/w/d) Sanitär / Heizungstechnik	Hauptschulabschluss oder Mittlere Reife	Burkhardt GmbH Haustechnik Reutlinger Straße 11 70597 Stuttgart – Degerloch	Michael Burkhardt ☎ 0711/ 719187-0 ✉ info@burkhardt-haustechnik.de
Assistent*in für Foto und Medientechnik (m/w/d)	Mittlere Reife	Berufskolleg Foto und Medien, Kolping Schulen Fellbach Stauferstraße 19 70736 Fellbach	Joachim Graetz ☎ 0711/982950-20 ✉ joachim.graetz@kbw-gruppe.de
Bachelor of Engineering – Elektrotechnik (m/w/d)	Abitur	JW Froehlich Maschinenfabrik GmbH Kohlhammerstraße 18-24 70771 Leinfelden-Echterdingen	Irina Busch ☎ 0711/797660 ✉ i.busch@jwf.com
Bachelor of Engineering – Mechatronik (Mechatronik-Com) (m/w/d)	Abitur	JW Froehlich Maschinenfabrik GmbH Kohlhammerstraße 18-24 70771 Leinfelden-Echterdingen	Irina Busch ☎ 0711/797660 ✉ i.busch@jwf.com
Bachelor of Engineering – Mechatronik (Mechatronik-Plus) (m/w/d)	Abitur	JW Froehlich Maschinenfabrik GmbH Kohlhammerstraße 18-24 70771 Leinfelden-Echterdingen	Irina Busch ☎ 0711/797660 ✉ i.busch@jwf.com
Duales Studium Fitness/Gesundheit/Sport (Gesundheitsmanagement/Sportökonomie/Fitnessökonomie) (m/w/d)	Fachhochschulreife oder Abitur	Bodystreet Filderstadt Bonländer Hauptstr. 80 70794 Filderstadt	Felicia Schreiber ☎ 0711/23072874 ✉ filderstadt@bodystreet.de
Duales Studium Mechatroniker*in (m/w/d)	Abitur	smk systeme metall kunststoff Am smk-Kreisel 1 70794 Filderstadt	Hubert Braun ☎ 0711/77866-21 ✉ Hubert.Braun@smk-systeme.de
Elektroniker*in für Betriebstechnik (m/w/d)	Mittlere Reife	JW Froehlich Maschinenfabrik GmbH Kohlhammerstraße 18-24 70771 Leinfelden-Echterdingen	Irina Busch ☎ 0711/797660 ✉ i.busch@jwf.com
Fachinformatiker*in für Systemintegration (m/w/d)	Realschulabschluss, Führerschein Klasse B	MetaComp GmbH Computer + Netzwerke Heißbrühlstraße 61 70565 Stuttgart	Stefan Hunger ☎ 0711/7819380 ✉ hunger@metacomp.de
Fluggerätmechaniker*in (m/w/d)	Guter Hauptschulabschluss oder Mittlere Reife	Flugtechnik Stuttgart GmbH GAT 70629 Stuttgart-Flughafen	Werner Helm ☎ 0711/795005 ✉ service@flugtechnik-stuttgart.de
Industriemechaniker*in (m/w/d)	Hauptschulabschluss	JW Froehlich Maschinenfabrik GmbH Kohlhammerstraße 18-24 70771 Leinfelden-Echterdingen	Irina Busch ☎ 0711/797660 ✉ i.busch@jwf.com
IT-Systemkauffrau/-kaufmann (m/w/d)	Realschulabschluss mit Zusatzausbildung oder Fachhochschulreife oder Abitur	circular Informationssysteme GmbH Schultze-Delitzsch-Straße 36 70565 Stuttgart	Britta Kolp ☎ 0711/78717-0 ✉ karriere@circular.de
Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement (m/w/d)	Realschulabschluss, Führerschein Klasse B	MetaComp GmbH Computer + Netzwerke Heißbrühlstraße 61 70565 Stuttgart	Stefan Hunger ☎ 0711/7819380 ✉ hunger@metacomp.de
Kauffrau/Kaufmann für IT-System-Management (m/w/d)	Realschulabschluss, Führerschein Klasse B	MetaComp GmbH Computer + Netzwerke, Heißbrühlstraße 61 70565 Stuttgart	Stefan Hunger ☎ 0711/7819380 ✉ hunger@metacomp.de

Kauffrau/Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung (m/w/d)	Mittlere Reife, Abitur oder Fachhochschulreife	Interfracht Air Service GmbH Raiffeisenstraße 31-35 70794 Filderstadt	Frank Schneider ☎ 0711/770554-10 ✉ f.schneider@interfracht.de
Medizinische*r Fachangestellte*r (m/w/d)	Hauptschulabschluss, Realschulabschluss	Hausarztpraxis Rapp Therapeutikum Filderstadt-Bonlanden Hornbergstraße 37 70794 Filderstadt	Hartmut Rapp ☎ 0711/3270333 ✉ praxis@rappdoc.de
Pflegefachkraft (m/w/d)	Realschulabschluss oder 2-jährige Berufsausbildung	Pflegedienst Strobel GmbH Viehweg 17 70771 Leinfelden-Echterdingen	Frau Strobel ☎ 0711/7540590 ✉ info@pflegedienst-strobel.de
Pflegefachkraft (m/w/d)	Mittlere Reife	Wohn- und Pflegezentrum St.Vinzenz Auf der Heid 1 70794 Filderstadt	Emilia Schlotter ☎ 0711/7708332 ✉ Emmi.Schlotter@keppler-stiftung.de
Sport- und Fitnesskauffrau/-kaufmann (m/w/d) oder Sport- und Gesundheitstrainer*in (m/w/d)	Mittlere Reife	Bodystreet Filderstadt Bonländer Hauptstr. 80 70794 Filderstadt	Felicia Schreiber ☎ 0711/23072874 ✉ filderstadt@bodystreet.de